

KEYSTONE SDA

Staat soll bei rückfälligen Straftätern nicht haften

Der Staat soll doch nicht haften, wenn Gewalt- oder Sexualstraftäter rückfällig werden, die vorzeitig entlassen wurden oder Vollzugslockerungen erhielten. Die Rechtskommission des Nationalrates (RK) hat nach der Vernehmlassung beschlossen, ein Gesetzesprojekt fallen zu lassen.

Auslöser des Projektes waren Gewalttaten wie die Tötung der 19-jährigen Marie im Kanton Waadt oder des Au-Pairs Lucie im Aargau. Die Rechtskommission beider Räte nahmen eine parlamentarische Initiative der Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli an, die eine Staatshaftung forderte.

Die Nationalratskommission arbeitete einen Gesetzesentwurf aus und schickte diesen in die Vernehmlassung. Der Entwurf stiess aber auf breite Ablehnung. Nun hat die Kommission beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Sie beantragt ihrem Rat mit 15 zu 9 Stimmen, die Initiative abzuschreiben, wie die Parlamentsdienste am Freitag mitteilten.

Schon vorher Zweifel

Dies hatte die Kommission schon einmal beantragt, allerdings erfolglos. Im Zuge der Arbeiten am Gesetzesentwurf war sie zur Überzeugung gelangt, dass eine derartige Haftung das System der stufenweisen Wiedereingliederung infrage stellen würde.

Im Nationalrat sah die Mehrheit das aber anders. Sie folgte Rickli, die argumentierte, der Staat sei moralisch verantwortlich. Wenn Behörden und Richter schon entschieden, dass ein Täter frühzeitig entlassen werden könne, dann müssten sie auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Nur bei unerlaubter Handlung

Heute haften der Bund oder die Kantone in der Regel für Schäden, die Staatsangestellte in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit verursacht haben. Voraussetzung ist, dass eine unerlaubte Handlung wie die Verletzung einer Amtspflicht dazu geführt hat. Die Lockerung des Strafvollzugs oder eine bedingte Entlassung sind gemäss Bundesgericht jedoch keine unerlaubten Handlungen, nur weil sie sich nachträglich als falsch herausstellen.

Das wollte die Rechtskommission ändern. Sie schlug eine Staatshaftung vor, die unabhängig von einem Verschulden und einer unerlaubten Handlung greift. Zum Tragen kommen sollte die Bestimmung bei schweren und gefährlichen Straftaten, die im Rahmen einer Vollzugsöffnung begangen werden.

Kantone dagegen

In der Vernehmlassung stellten sich alle teilnehmenden 25 Kantone gegen die Vorlage. Auch die FDP, die GLP und die SP lehnten den Gesetzesentwurf ab.

Aus Sicht der Gegnerinnen und Gegner könnte die Staatshaftung kontraproduktiv wirken: Es sei damit zu rechnen, dass künftig nur noch sehr wenig Vollzugsöffnungen bewilligt würden, argumentieren sie. Täter würden damit unvorbereitet aus der Haft entlassen, was das Rückfallrisiko erhöhe. Die Vernehmlassungsteilnehmer führten zahlreiche weitere Einwände ins Feld. Manche zogen die Verfassungsmässigkeit in Zweifel.